

B e i l a g e zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 20.

Marienwerder, den 20. Mai 1863.

Vorladungen und Aufgebote.

28) Auf dem in Plienz (Kreis Dt. Erone) belegenen, sub Nro. 15. des Hypothekenbuchs verzeichneten und jetzt Seiner Majestät dem Könige Wilhelm von Preußen gehörigen Freischulzengut stehen Ruhr. III. Nro. 2. auf Grund der gerichtlichen Erklärung vom 17. März 1790 für Johann Christoph Friedrich Gehrke 75 Rthlr. nach dessen erlangter Großjährigkeit zahlbare Erbgelder zufolge Verfügung vom 28 November 1822 eingetragen. Der Eigentümer dieser angeblich gefüllten Forderung ist unbekannt und werden auf den Antrag des Vorbesitzers des verpfändeten Grundstücks, Heinrich Pauli, alle diejenigen, welche als Eigentümer, deren Rechtsnachfolger, Erben, Cessionarien, Pfand- oder Briefes-Inhaber oder sonst Berechtigte auf diese Forderung Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche in dem an hiesiger Gerichtsstelle auf den **1. September d. J., Vormittags 10 Uhr**, anberaumten Termine anzumelden und zu erweisen, wirtigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen auf die Post präkludirt werden und dieselbe im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Fastrow, den 2. Mai 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

29) Die verehelichte Rosalie Hopp (geb. Bank) zu Stuhmsdorff hat gegen ihren Ehemann, den Schmiedegesellen Christian Hopp, früher zu Schweingrube, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, und der seit 10 Jahren sie verlassen haben soll, auf Grund bößlicher Verlassung die Scheidung beantragt. Zur Beantwortung der Klage wird hiermit ein Termin auf den **8. Juli d. J., Mittags 12 Uhr**, hier vor dem Herrn Kreisrichter Pickering anberaumt, zu welchem der Schmiedegeselle Christian Hopp (evangelischer Confession, circa 37 Jahr alt), unter der Verwarnung vorgeladen wird, daß wenn bis zum Termine er sich nicht meldet und seine Ehefrau bei sich aufnimmt, oder wenn er in dem Termine ausbleibt, die Ehefrau auf Grund der Bestimmungen §. 677. seq., 688. Titel I. Theil II. des Allgemeinen Landrechts zur Scheidung verstatteit werden wird. — Die Klage liegt im Bureau III. hier selbst zur Einsicht bereit.

Marienburg, den 28. März 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

30) Der Hofbesitzer Robert Rottmann in Gr. Nebrau hat gegen den Kaufmann Isaak Wunderlich auf Löschungsbewilligung der von den auf Gr. Nebrau Nro. 9. Rubr. III. Nro. 7. eingetragenen 2000 Rthlr. nach Abzweigung von 1500 Rthlr. für Verlagten verbleibenden Restes von 500 Rthlr. geplagt, mit der Behauptung, daß Verlagter hierauf keine Valuta gegeben, sondern sich verpflichtet hat, dem Kläger durch Cession ein Darlehn darauf zu verschaffen. Zur Beantwortung der Klage steht Termin den **8. September d. J., Mittags 12 Uhr**, vor dem Collegio Zimmer Nro. 1. an, wozu Verlagter unter Warnung des Contumacialverfahrens hierdurch geladen wird.

Marienwerder, den 29. April 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

31) Es werden die unbekannten Erben: 1. des am 5. September 1859 zu Stolno (Culmer Kreises) verstorbenen Knechtes Julius Borowski, dessen Nachlaß 5 Rthlr. 20 sgr. beträgt, 2. der am 3. Februar 1860 zu Mewe verstorbenen Witwe Helene Klat (geb. Siebert), deren Nachlaß 100 Rthlr. beträgt, 3. des durch Erkenntnis des Königl. Kreisgerichts Flatow vom 1. Februar 1861 für tot erklärt erklärten Exekutors Joseph Krzeminecki, dessen Nachlaß das Gartengrundstück Zempelburg Nro. 432. bildet; ferner 4. der am 20. August 1785 zu Culm geborene Hyacinth Prussakiewicz, ein Sohn der dort selbst verstorbenen Bürger Mathias und Catharina (geb. Borkowska) Prussakiewicz'schen Eheleute, welcher 1813 nach Polen sich entfernt hat und Eigentümer eines Antheils an dem Grundstücke Culm Nro. 314. ist, sowie dessen unbekannte Erben hierdurch aufgefordert, sich bis zu dem auf den **10. September 1863, Mittags 12 Uhr**, vor Herrn Kreisgerichts-Rath Wendisch im Terminzimmer Nro. 7. unseres Gerichtslokales anberaumten Termine persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten. Geschieht dieses nicht, wird Hyacinth Prussakiewicz (ad 4.) für tot erklärt, in allen ad 1. bis incl. 4. gedachten Fällen die unbekannten Erben mit ihren Ansprüchen an die Verlassenschaft präkludirt, dieselben als herrenloses Gut dem Fiskus überwiesen, so, daß jene Erben, melden

sie sich später, alle Handlungen und Verfügungen des Fiskus anerkennen und übernehmen müssen, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der Nutzungen fordern können und sich mit Demjenigen begnügen müssen, was alsdann von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Marienwerder, den 7. Oktober 1862. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

32) Nachstehende Gegenstände sind hier als gefunden eingestuft worden: 1. ein Federmesser und 2 Tblr. baares Geld, gefunden im Juni 1862 in der Krugstube des Krügers Klonower in Warlubien; 2. ein alter lebner Zäum, gefunden am 28. Oktober 1862 auf dem Wege von Buschin nach Rohlau; 3. zwei Kisten mit Munition, 200 Pfund schwer, gez. E. M. 244. und 245., am 8. Februar d. J. in der Güterexpedition der Königl. Ostbahn zu Warlubien als verdächtig angehalten. — Die unbekannten Eigentümer dieser Gegenstände werden aufgefordert, ihre Eigentumsansprüche spätestens in termino den 8. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, bei dem unterzeichneten Gerichte zu erheben, widergenfalls die Sachen den Kindern werden zugesprochen werden.

Neuenburg, den 13. Mai 1863. Königl. Kreisgerichts-Commission II.

33) In dem Hypothekenbuche des Grundstücks Schlochau Nro. 17., welches früher den Abraham und Eiel geb. Meyer-Leon'schen Eheleuten gehört hat und jetzt im Eigentum der Louis und Rosalie geb. Hirschfeld-Leon'schen Eheleute sich befindet, steht Rubr. III. loco 3. für den Rathmann Andreas Schönke eine mit 6% verzinsbare und nach hälbjähriger Aufkündigung zahlbare Darlebs-Forderung von 48 Mlr. auf Grund der gerichtlichen Schuleverschreibung vom 14. April 1827, zufolge Verfügung vom 8. December 1837, eingetragen. Diese Post soll zur Löschung gebracht werden. — Es fehlt aber das darüber ausgestellte Document, bestehend aus der gedachten Obligation, dem Recognitionsschein vom 22. October 1832 und dem Notirungs-Decrete von demselben Dato. Auch sind von den legitimirten Erben der Andreas Schönke'schen Eheleute, welche sämmtlich, mit Ausnahme der Anna Dorothea Kilian, löschungsfähig qu. tiert haben, ihrem Aufenthalte nach unbekannt: a. die Geschwister Jacob, Anna Elisabeth, Andreas, Anna Catharina Schönke, Kinder des am 18. November 1837 bierselbst verstorbenen Ackerbürgers Michael Schönke, b. der Rentmeister Gottlieb Schönke, c. der Conditor Albert Schönke, d. der Joseph Schnaase, e. der Christian Schnaase, f. der Michael Arndt, g. die Witwe Wollschläger, Anna geb. Arndt, h. die Witwe und Kinder des zu Eichstett verstorbenen Joseph Arndt, i. der Johann Spors, k. die Dorothea Spors, l. der Gottlieb Neumann und dessen mit seiner bereits verstorbenen Ehefrau Rosa geb. Spors erzeugten Kinder und m. der August Kilian und dessen mit seiner ebenfalls schon verstorbenen Ehefrau Eva geb. Spors erzeugten Kinder. — Diese Erben, wie überhaupt alle, welche an die zu löschende Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigentümer, Cessionären Pfand- oder sonstige Brieftinhaber Anspruch zu machen haben, und die sonst in die Richter der Andreas Schönke'schen Eheleute und deren Erben getreten sind, werden aufgefordert, sich in dem auf den 3. September 1863, Vormittags 11 Uhr, vor Herrn Kreisrichter Roestel hierfür anberaumten Termine zu melden, widergenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludirt werden, daß gedachte Document für amortisiert erklärt und die Löschung der darüber lautenden Forderung im Hypothekenbuche erfolgen wird.

Schlochau, den 25. April 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

34) Alle unbekannten Eigentums- und Realprätendenten des Kruggrundstücks Siercken Nr. 28., dessen Besitztitel auf den Theodor Siudzinski berichtet werden soll, werden hi-durch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem auf den 24. September d. J., Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisrichter Lehmann anberaumten Termine geltend zu machen, widergenfalls sie die Präklusion und Auferlegung ewigen Stillschweigens zu gewartet haben.

Schweiz, den 12. Mai 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

35) Das Dokument über die auf dem Grundstücke Dt. Exellenzyn Nro. 8. in Rubr. 11L Nro. 2. für den Schneider Friedrich Ramin in Königsdank eingetragenen 100 Tblr. Kaufgelder, welches aus der Schenkungsurkunde vom 14. Dezember 1838, dem Recognitionsschein vom 5. März 1839 und der Ingrossationenote von demselben Tage best. ist verloren gegangen. Alle Dienstigen, welche an dieses Document oder die betreffende Hypothekenvest als Eigentümer, Rechtsnachfolger, Pfand- oder Brieftinhaber Rechte zu haben vermeinen, werden hi-durch aufgefordert, sich spätestens in dem auf den 3. September d. J., Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisrichter Lehmann anberaumten Termine zu melden, da anderfalls unter Präklusion der unbekannten Interessenten das qu. Dokument Bewußt Löschung der P. st für amortisiert erklärt werden wird.

Schweiz, den 9. Mai 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

36) Gegen den Knecht Martin Jarkowski (oder Jurkowsky), welcher sich in der letzten Zeit in der Stadt Ratsel und in Junkerhoff (Kreis Schwyz) aufgehalten hat, ist in Folge Antrages der biesigen Königl. Polizei-Anwaltschaft wegen Aufertigung eines falschen Tosscheines auf Grund des §. 254 des Strafgesetzbuches die Untersuchung eingeleitet und zur mündlichen Verhandlung ein Termin auf den **2. Juli d. J.**, Vormittags **11 Uhr**, im Verhörzimmer Nro. 2. anberaumt worden. Der Angeklagte Knecht Martin Jarkowski (oder Jurkowsky) wird hiermit öffentlich vorgeladen und aufgefordert, in dem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gerichte so zeitig vor dem Termine anzubieten, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Schwyz, den 8. April 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

37) In dem Concurre über das Vermögen des Kaufmanns Gabriel Sultan in Gollub haben die Brüder Gramer aus Nordhausen nachträglich eine Forderung von 373 Rthlr. 21 sgr. 11 pf. ohne Vorzugsgrecht angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf den **3. Juni d. J.**, Vormittags **11 Uhr**, vor dem Concurs-Commissar, Herrn Assessor Schröter, im Terminkammer Nro. 2. anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden. Strasburg, den 28. April 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Der Commissar des Concurses.

38) Das Dokument über die im Hypothekenbuche von Stuhm Nro. 127. Ruhr. III. Nro. 5. auf Grund des geistlichen Erbrezzesses und Schenkungsaktes vom 25. Januar und des Erb-rechtmäßigkeitsattestes vom 14. Februar 1845, zufolge Besitzung vom 14. März desselben Jahres, für die Geschwister Brebm, Vornamens Eduard, Carl, Emilie, Friedrich und Ludwig, einzutragene Forderung von 175 Rthlr. 6 sgr. 1 pf., bestehend aus den Aufsertigungen des gerichtlichen Erbrezzesses und Schenkungsaktes vom 25. Januar und 14. Februar 1845 nebst Erb-rechtmäßigkeitsattest, so wie dem Hypotheken-Recognitionsschein vom 14. März 1845 und Eintragungsnote vom 23. März 1845 ist verloren gegangen, die Forderung selbst aber ist getilgt und gilt und soll gelöscht werden. Alle diesenjenigen, welche an die zu löschende Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigentümner, Cessionarien, Pfand oder sonstige Brieftsinhaber Anspruch machen zu wollen, haben sich spätestens im Termine den **2. September d. J.**, Mittags **12 Uhr**, im Terminkammer Nro. 2. vor dem Deputirten Kreisrichter Weißner zu melden, widergleichfalls sie mit ihren Ansprüchen plädiirt und die Post gelöscht werden soll.

Stuhm, den 6. Mai 1863.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

39) Die verehelichte Anna Bernhard (geb. Nickel) aus Grembrey hat gegen ihren Ehemann den Schuhmacher Ernst Bernhard auf Ehescheidung geklagt, indem sie behauptet, daß sie derselbe im November 1859 böselich verlassen habe. Zur Beantwortung der Klage steht am **15. Juli d. J.**, Vormittags **12 Uhr**, vor dem Herrn Kreisrichter Vilienhain im Terminkammer Nro. 3. Termin an und wird der Beklagte zu diesem Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben angenommen werden wird, die in der Klage behaupteten Thaten werden anerkannt.

Thorn, den 31. März 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Verkauf von Gründstücken.

Nothwendige Verkäufe.

40) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Christburg, den 9. Mai 1863.

Das dem Gerbermeister Eduard Hellwig gehörige, in der Stadt Christburg belegene Grundstück, bestehend aus Wohnhaus, Stall und circa 33 Morgen Gartenland, abgeschönt auf 580 Rthlr. 2 pf. zufolge der nebst Hypotheknschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tore, soll am **2. September 1863**, von Vormittags **10 Uhr** ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subbasiert werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subbasiations-Gerichte anzumelden.

41) Die Besitzerin des zufolge Patents vom 16. April 1863 zur Subbasiation stehenden Grundstücks Kreuzfließ Nro. 29. der Hypothekenbezeichnung ist die verwitwete Eigenhäuser Knöpfle und nicht Knöpfke. Et. Crone, den 11. Mai 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

42) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Gollab, den 3. Mai 1863.

Das hieselbst sub Nro. 146. belegene Grundstück, dessen Besitztitel auf den Namen des Carl

Ludwig Rück mit dem Bemerkten berichtigt worden, daß dieser nicht alleiniger Eigentümer des Grundstücks ist, abgeschäzt auf 265 Rthlr. 10 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzubehenden Taxe, soll am **1. September 1863, Vormittags 12 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. — Alle unbekannten Realpräendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Prälusion spätestens in diesem Termine zu melden. — Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer Carl Ludwig Rück wird hierzu öffentlich vorgeladen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

43) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Gollub, den 9. Mai 1863.

Die der Wittwe Henritte Stein gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke Gollub Haus Nro. 138. h., Gollub Garten Nro. 66. und Gollub Garten Nro. 131., abgeschäzt auf 409 Rthlr. 7 sgr. 4 pf., resp. 20 Rthlr. 20 Gr. und 15 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzubehenden Taxe, sollen am **2. September 1863, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

44) Königl. Kreisgericht zu Strasburg, den 21. Februar 1863.

Die den Joseph und Johanna (geborene Feibusch) Bernhard'schen Eheleuten gehörigen Grundstücke Kolonie Brinst Nro. 98., abgeschäzt auf 300 Rthlr., Kolonie Brinst Nro. 99., abgeschäzt auf 900 Rthlr., Kolonie Brinst Nro. 189., abgeschäzt auf 300 Rthlr., Adl. Brinst bei Neu-Zielun Nro. 1., abgeschäzt auf 2000 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzubehenden Taxe, sollen am **27. Juni 1863, Vormittags 11 Uhr**, an hierfür Gerichtsstelle einzeln oder zusammen subhastirt werden. — Alle unbekannten Realpräendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Prälusion spätestens in diesem Termine zu melden. — Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer Kaufmann Joseph Bernhard wird hierzu öffentlich vorgeladen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

45) Königl. Kreisgerichts-Deputation zu Tuchel, den 27. Dezember 1862.

Folgende, dem Friedrich Fethke gehörigen Grundstücke: a. Ettersk Nro. 1., abgeschäzt auf 11,073 Rthlr. 26 sgr. 8 pf.; b. Golombec Nro. 1., abgeschäzt auf 800 Rthlr.; c. Neutuchel Nro. 11., abgeschäzt auf 150 Rthlr.; d. Neutuchel Nro. 52., abgeschäzt auf 200 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzubehenden Taxe, sollen am **20. Juli 1863, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

46) Königl. Kreisgerichts-Deputation zu Tuchel, den 1. Dezember 1862.

Die Johann Wafareckeschen Grundstücke Tuchel Nro. 26., 27., 33. und 34. h., abgeschäzt auf 7665 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzubehenden Taxe, sollen am **24. Juni 1863, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

47) Königl. Kreisgerichts-Commission I. zu Zempelburg, den 2. Mai 1863.

Das den Friedrich Wegner'schen Eheleuten gehörige Grundstück Groß Zempelburg Nro. 7., bestehend aus einem halben Wohnhause nebst Hofraum und 136 [M]uhen Gartenland, abgeschäzt auf 180 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzubehenden Taxe, soll am **5. September 1863, Vormittags 10 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realpräendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Prälusion spätestens in diesem Termine zu melden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Freiwilliger Verkauf.

48) Königl. Kreisgerichts-Commission I. zu Zempelburg, den 6. Mai 1863.

Das den Geschwistern Krohn gehörige mit Strauch bestandene Grundstück Camin Nro. 212. des

Hypothekenbuchs, bestehend aus 2 Morgen 91 Hufen, abgeschätzt auf 125 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am 3. September 1863, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

E h e v e r t r ä g e.

49) Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 27. April 1863.

Die verehelichte Carl Bensemann, Emma (geborene Holländer) hieselbst, hat bei erlangter Großjährigkeit auch für die fernere Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 21. April 1863 ausgeschlossen.

50) Der Gutspächter Carl Ludwig Adolph Wendland zu Westin und die minorenne Jungfrau Emilie Johanna Auguste Engelhardt zu Danzig haben, Letztere mit Genehmigung ihres Vormundes und des obervormundschaftlichen Gerichts, laut Vertrages vom 2. April d. J. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Dirschau, den 2. Mai 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

51) In der gerichtlichen Verhandlung vom 24. April 1863 haben der hiesige Schneidebermeister Wilhelm Löffelbein und dessen Ehefrau Johanne (geborene Matiske), welche angeblich Anfangs dieses Monats ihren Wohnsitz aus dem Dramburger Kreise hierher verlegt und außer Gütergemeinschaft gelebt haben, erklärt, daß sie die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter sich auch ferner ausschließen.

Mrk. Friedland, den 25. April 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

52) Der Lehrer Wladislaus Budzinski und das Fräulein Eva Chrapkiewicz, Letztere im Beistande ihres Vaters, des Bürgers Matheus Chrapkiewicz, sämtlich von hier, haben durch Erklärung vom 20. April 1863 für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Ehefrau die Rechte des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll, ausgeschlossen.

Gollub, den 23. April 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

53) Königl. Kreisgericht zu Graudenz, den 4. Mai 1863.

Der Lehrer Herr Carl Friedrich Hindorf und das Fräulein Anna Marie Elisabeth Bacha, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 4. Mai d. J. ausgeschlossen.

54) Königl. Kreisgericht zu Graudenz, den 19. April 1863.

Die verehelichte Hofbesitzer Heidenreich, Claudia (geborene Sasse), hat bei erreichter Großjährigkeit laut Verhandlung vom 15. d. M. erklärt, daß die während ihrer Minderjährigkeit in ihrer Ehe mit dem Hofbesitzer Adolph Heidenreich in Böhwinkel ausgeschlossen gewesene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes auch für die fernere Dauer ihrer Ehe ausgeschlossen bleiben soll.

55) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Hammerstein, den 28. April 1863.

Die Friederike geb. Hentel, verehelichte Bauerhofs-Besitzer Trieglass zu Wehnershoff hat laut gerichtlicher Verhandlung vom 30. März d. J. nach erfolgter Aufhebung der Vormundschaft über sie die während derselben suspendirt gewesene Gütergemeinschaft mit ihrem Ehemanne ausgeschlossen.

56) Der Tischlermeister Johann Wiszniewski zu Marienwerder und die unverehelichte Auguste Kabrowolska zu Kamionken haben laut gerichtlicher Verhandlung vom 22. April 1863 für die Dauer ihrer einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Marienwerder, den 2. Mai 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

57) Die Mühlenbesitzer Friedrich Wilhelm und Anna Louise (geborene Stähnle) Neuberschen Eheleute zu Garnseedorf, welche vor ihrer Verheirathung laut Contrakt vom 10. September 1862 die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen, haben laut Verhandlung vom 18. März 1863 die Gemeinschaft der Güter wieder eingeführt.

Marienwerder, den 24. April 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

58) Die verehelichte Caroline Gorondzielska (geborene Schulz) und deren Ehemann, der Tischlermeister Wilhelm Gorondzielski, hieselbst wohnhaft, haben laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Marienwerder, den 8. April 1863 die eheliche Gemeinschaft der Güter, jedoch nicht des Erwerbes, für die Dauer ihrer Ehe ausgeschlossen, und soll das von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte Vermögen die Natur des durch Vertrag vorbehaltenen Vermögens haben.

Marienwerder, den 24. April 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

59) Der Gutsbesitzer August Hader und dessen verlobte Braut, separierte Schinemann, Anna (geborene Rohrbeck), haben für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe durch Vertrag vom 28. April 1863 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und bestimmt, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende Vermögen die Natur des gesetzlich vorbehalteten haben soll.

Mewe, den 28. April 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

60) Die Gutsbesitzer Friedich und Johanna Adelheid (geborene Hoffmann) & aufsehene Eheleute haben vor Eingehung ihrer Ehe mittelst Vertrages d. d. Elbing, den 13. November 1861 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, und ist diese Ausschließung durch den öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Danzig bekannt gemacht. — Nachdem nun die Krausenischen Eheleute ihren Wohnsitz von Neuhoff bei Elbing nach Laskewitz (Kreis Rosenberg) verlegt haben, wird die obige Ausschließung der Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes hierdurch wiederholt.

Niesenburg, den 27. April 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

61) Der Knecht Albrecht Schulist und die Witwe Marianna Pick (geborene Czort), beide aus Reez, haben für die von ihnen einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch den Vertrag vom 17. April 1863 mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Braut die Rechte des vorbehaltenen Vermögens haben soll, ausgeschlossen.

Tuchel, den 20. April 1863.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

62) Die Marianne Chylewska geb. Wardecka zu Stobno hat bei erreichter Großjährigkeit durch den Vertrag vom 22. April 1863 mit ihrem Ehemanne Michael Chylewski zu Stobno die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes für ihre Ehe mit der Bestimmung, daß ihr Vermögen die Rechte des vorbehaltenen Vermögens haben soll, ausgeschlossen.

Tuchel, den 24. April 1863.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Lizitationen und Auktionen.

63) Zur Verpachtung des zum Nachlaß des Gustav Gloemacher gehörigen Victoria Hotels hieselbst nebst Garten, bis zum Verkaufe desselben, ist ein Termin auf den 1. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, hier angesetzt, und sind die Pachtbedingungen in dem Bureau II. während der Dienststunden einzusehen. Coniz, den 23. April 1863.

Königl. Kreisgericht.

64) Die Herstellung eines Zaunes um den Obstgarten der katholischen Pfarrei zu Lippinken soll an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Hierzu habe ich einen Termin auf den 2. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, in meinem Bureau anberaumt und lade Bauunternehmer mit dem Bemerkern vor, daß der Anschlag hier zur Ansicht ausliegt und daß der Lizitations-Termin um 12 Uhr Mittags geschlossen wird.

Neumark, den 9. Mai 1863.

Königl. Domänen-Rentamt.

65) Höherer Anordnung zufolge soll die Ausführung des Baues eines neuen Kapellengebäudes auf der Pfarre in Pestlin, der auf 1969 Mthlr. 26 sgr. 8 pf. incl. Hand- und Spanndienste veranschlagt ist, im Wege der Lizitation dem Mindestfordernden übertragen werden, wozu ich einen Termin auf den 25. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, im Geschäftskaf des unterzeichneten Amtes anberaumt habe, und Bauunternehmer mit dem Bemerkern einlade, daß der Termin um 12 Uhr geschlossen wird. Die Kostenanschläge können hier jederzeit in den Dienststunden eingesehen werden.

Stuhm, den 15. Mai 1863.

Königl. Domänen-Rentamt.

66) Am 5. Juni d. J., Vormittags 10½ Uhr, sollen auf dem Grüne Zukau mehrere Mz. bel, eine Kutsche, eine Stärke, ein Balle und 2000 Dachsteine in öffentlicher Auktion verkauft werden.

Coniz, den 6. Mai 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abteilung.

67) Am 29. Mai 1863, Vormittags 11 Uhr, sollen im Ziegelei-Grundstück zu Ellersbruch eine Partie Obersteine, ungefähr 2700 Stück, und 217 Felsensteine im Wege der Auktion an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Gollub, den 8. Mai 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

68) Am 4. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem hiesigen Rathause 3 Pf. de öffentlich meistbietend verkauft werden.

Thorn, den 15. Mai 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abteilung.

69) Zur Verdingung der Klosterholzföhre, auf dem Schwarzwasser circa 500 Kla. ter von Wohlhal, und auf der Prussinna circa 200 Klafter von Silberbruch aus, steht ein Termin am 1. Juni

d. J., Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Kaufmanns Herrn Rahlowksi hierselbst an, wozu Unternehmer hierdurch eingeladen werden.

Osze, den 11. Mai 1863.

Der Obersöfster und Flöß-Dirigent.

Anzeigen verschiedenem Inhalts.

70) Bekanntmachung.

Bromberger Pferdemarkt.

Der Bromberger Pferdemarkt, mit welchem ein Fohlenmarkt verbunden ist, wird am **18.** und **19.** Juni d. J. hierselbst abgehalten. Anmeldungen zu Stallungen auf dem an den Marktplatz anstoßenden Pässerschen Etablissement, so wie zu bedeckten, verschließbaren und unverschließbaren Ställen auf dem Marktplatz selbst sind bis zum 10. Juni d. J., in Betreff der verschließbaren Ställe für den Marktplatz aber bis zum 1. Juni d. J. an unser Mitglied, Herrn Kaufmann Tepper hierselbst, oder den Herrn Departements-Thierarzt Mewes hierselbst zu richten, und beim Beginn des Marktes ist auf deren Anweisung für jede Stallung pro Pferd 1 Rthlr. 10 sgr. für einen verschließbaren Stall auf dem Marktplatz aber 2 Rthlr. 15 sgr. für die Dauer des Marktes zu zahlen.

Für die Befestigung eines Pferdes an der Barriere ist pro Tag 5 Sgr. zu zahlen und sind Billets dazu, welche dem Marktmeister auf Erfordern vorgezeigt werden müssen, in dem Markt-Bureau zu haben.

Bromberg, den 28. April 1863.

Das Comité für den Bromberger Pferdemarkt.

gez. Graf Bniński,	von Foller,
Rittergutsbesitzer.	Oberbürgermeister.
Freitag,	Kinze,
Rittergutsbesitzer.	Deconomie-Rath.
Köhl,	v. Lüper,
Stadtrath.	Lieutenant.
v. Milęcki,	Rahm,
Rittergutsbesitzer.	Rittergutsbesitzer.
Tepper,	
Kaufmann.	

Obwieszczenie.

Targ koński bydgoski.

Targ koński bydgoski z którym targ na żrebięta połączony jest, odhędzie się tutaj w dniach 18. i 19. Czerwca r. b. Zgłoszenie się o stajnie na zakładzie Pacera, stykającym się z targowiskiem końskim, również o pokryte zamkalne i niezamkalne stajnie na targowisku, musi nastąpić aż do dnia 10. Czerwca, a zaś o stajnie zamkalne na targowisku aż do dnia 1. Czerwca r. b. wprost do współczłonka naszego pana Tepper kupea tutajszego, lub też do pana Mewes weterynarza departamentowego, tutaj zamieszkałego. Na wezwanie tychże Panów ma się zapłacić przy rozpoczęciu targu za stajnię dla koniu jednego 1 tal. 10 troj., a zaś za stajnię zamkalną na targowisku 2 tal. 15. troj. na czas targu.

Za przywiązanie konia jednego do baryery, ma się na dzień 5 trojaków płacić i można na to biletów dostarczyć, które na żądanie dozorców targowemu okazane być muszą w kancelarii targowej.

Bydgoszcz, dnia 28. Kwietnia 1863r.
Komitet zawiadujacy targiem końskim hy-

(Podp.) Ilaria Bniński,	Foller,
właśc. dobr. ziem.	Nadburmistrz.
Freitag,	Kinze,
właśc. dobr. ziem. radzca ekonomiczny.	
Koehl,	Loeper,
radzca miejski.	porucznik.
Mielęcki.	Rahm,
właśc. dobr. ziem.	właśc. dobr. ziem.
Tepper,	
kupiec.	

71) Nach Vorschrift des §. 10. des Statuts bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß den 11. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, in unserem Geschäfts-Lokale hierselbst eine ordentliche und zugleich außerordentliche General-Versammlung abgehalten werden wird, um

1. die gewöhnlichen Verwaltungs-A Angelegenheiten zu erledigen und über die eingegangenen Rekursbeschweren zu entscheiden;

2. den §. 70. des Statuts dahin abzuändern und zu fassen: „Der Werth der verhagelten Feldsäcke wird nach Wahl des Beschädigten entweder nach den mittleren Marktpreisen der beiden dem Ort des Schadens zunächst belegenen Wochenstädt oder nach den mittleren Marktpreisen der zunächst belegenen Handelsstadt zur Zeit der Beschädigung, nach Abzug von sechs Pfennigen Transportkosten pro Scheffel und Meile regulirt. — Bei denselben Feldsäcken, rücksichtlich deren ein solcher Marktpreis sich nicht herausgestellt hat, wird die Entschädigung nach den vor den zugezogenen Taxatoren zu begutachtenden orisüblichen Preisen festgesetzt.“

Wir laden die geehrten Gesellschafts-Mitglieder zur zahlreichen Beteiligung an dieser General-Versammlung ganz ergebenst ein.

Marienwerder, den 12. Mai 1863.

Die Haupt-Direktion der Hagedsäden-Versicherungs-Gesellschaft für die Provinz Preußen.
C. H. Riebold. H. v. Hennig. Wagner.

72) Die hiesige Kämmererstelle ist vakant. Jährliches Gehalt incl. Bureaukosten 150 Rthlr., ferner die Tantieme für Einziehung der Königl. Steuern, jährlich circa 100 Rthlr. An Caution sind 500 Rthlr. zu bestellen. — Meldungen müssen bis zum 31. Mai an den Stadtverordneten-Borsteher, Kreis-Thierarzt Bluhm, eingegangen sein.

Flatow, den 10. Mai 1863. Die Stadtverordneten. A. Bluhm, Borsteher.

73) **Sechsundzwanziger Rechenschafts-Vericht
der**

Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Nochdem am 27. v. M. die diesjährige General-Versammlung stattgefunden hat, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß die Dividende für die im Jahre 1858 mit Anspruch auf Gewinnanteil versicherten Personen auf 14 Prozent der von ihnen im Jahre 1858 gezahlten Prämie festgestellt ist, und statutenmäßig bei der Prämienzahlung in Abzug kommen wird.

Im vergessenen Jahre wurden 757 neue Versicherungen mit 1,037,800 Thalern bei der Gesellschaft angemeldet, von denen 645 Versicherungen mit 869,000 Thalern zum Abschluß gelangten.

Dagegen sind durch Ablauf der Versicherungs-Zeit oder aus anderen Gründen 104 Personen mit 280,900 Thalern und durch Sterbefälle 248 Personen mit 292,300 Thalern ausgetreten, so daß am Schlusse des Jahres 1862 überhaupt versichert waren:

9274 Personen mit Elf Millionen 789,300 Thalern, wofür die Reserve auf 2,571,761 Thaler 14 Sgr. 3 Pf. und der Gesamt-Fonds auf 3,994,355 Thaler 25 Sgr. 5 Pf. angewachsen ist.

Der ausführliche Geschäfts-Vericht des vergangenen Jahres kann in unserem Bureau, so wie bei sämmtlichen Herren Agenten in Empfang genommen werden.

Berlin, den 7. Mai 1863.

Direction der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

E. Baudouin. Busse. von Bülow. von Lamprecht.

Directoren.

Busse, General-Agent.

Vorstehernder Bericht wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, mit dem ergebenen Bemerkungen, daß der Geschäfts-Vericht des Jahres 1862 bei den unterzeichneten Agenten unentgeltlich ausgegeben wird und Anträge auf Versicherungen von 100 bis 20,000 Thalern jederzeit angenommen werden.

Schröder, Regierungs-Sekretär in Marienwerder.

Dahlke, Stadtkämmerer in Cottbus.

P. Garms, Buchhändler in Dt. Crone.

E. Eitner, Rentier in Culm.

Möhrs, Stadtgerichts-Sekretär in Dt. Eylau.

(Der Insertionsgebührensatz beträgt 4 Sgr. für die Zeile und 1 Sgr. für jedes Verlagsblatt.)